

GEMEINDE SAULGRUB

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN "IM ARCH"

2. ÄNDERUNG

vereinfachtes Änderungsverfahren (§ 13 BauGB)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 03.09.2014
red. ergänzt: 14.01.2015

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan und seiner 1. Änderung entwickelt. Anlass der Planung ist die Absicht der Gemeinde, für Einheimische auch kleinere Grundstücke zu einem günstigen Preis anzubieten. Dabei sollen zwei weitere Bauparzellen mit insgesamt ca. 1.700 m² zu drei Parzellen mit ca. 530 bzw. 540 bzw. 620 m² neu geordnet werden. Die überbaubare Fläche wurde auf 100 m² reduziert. Außerdem wurde die Höhenlage der Gebäude sowie der Garagenstandorte genau fixiert. Die Festsetzung einer Mindestgröße der Grundstücke wurde auf 500 m² reduziert. Außerdem wurde festgesetzt, dass Terrassen und Balkone auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind und die zulässige Überschreitung der maximal überbaubaren Grundflächen auch für Terrassen und Balkone gilt.

Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist nicht anzuwenden, da nicht mehr Flächen versiegelt werden.

Bei der Änderung des Bebauungsplans werden die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 angewendet. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (Vereinfachtes Verfahren).

Saulgrub, 26.01.2015


Rupert Speer
Erster Bürgermeister



Rosenheim, 14.01.2015


Huber Planungs-GmbH